

Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahren

Januar 2025



THE TEXAS LEGAL FRAMEWORK
for the Child-Centered Special Education Process

FW.ESCAPPS.NET

TEA
Texas Education Agency

TEA.TEXAS.GOV/TEXASSPED

SPEDEX
Special Education Information Center

SPEDEX.ORG

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
ELTERNLEITFADEN ZUM ZULASSUNGS-, PRÜFUNGS- UND ABLEHNUNGSVERFAHREN	3
Intervention in der frühkindlichen Phase.....	3
Dienstleistungen für Drei- bis Fünfjährige (vor dem Eintritt in den Kindergarten).....	3
Hilfe für das schulpflichtige Kind	4
Mehrstufiges Unterstützungssystem, einschließlich Response-to-Intervention	4
Empfehlung zur Anfangsbeurteilung.....	5
Vorherige schriftliche Benachrichtigung	5
Elterliches Einverständnis	6
Beurteilungsverfahren	7
Sitzungen des Ausschusses für Zulassung, Überprüfung und Entlassung (ARD).....	8
Anspruch.....	9
Entwicklung des Individualisierten Bildungsprogramms (IEP)	10
Aktuelle akademische und funktionale Leistungsniveaus	11
Jahresziele.....	12
Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen	12
Bundesstaatliche Beurteilungen	12
Übergang.....	13
Erwachsene Schüler	14
Kinder mit Autismus	14
Taube oder hörbehinderte Kinder	15
Blinde oder sehbehinderte Kinder	15
Plan zur Verhaltensverbesserung oder -intervention (BIP)	15
Erweiterte Schuljahresdienste (ESY)	16
Schulische Unterbringung	16
Entscheidung des ARD-Komitees	16
Kopie des IEP	17
Prüfung des IEP.....	18
Neubeurteilung	18
Unabhängige Bildungsbeurteilung (IEE)	19
Widerruf der Zustimmung zu Leistungen	19
Abschluss	20
Disziplin.....	21
Beschleunigtes Anhörungsverfahren	23
Beilegung von Streitfällen	23
Zusätzliche Hilfe	24

Copyright © 2025. Texas Education Agency (Texanischen Bildungsbehörde). Alle Rechte vorbehalten.

Einführung

Dieser Leitfaden wurde von der Texanischen Bildungsbehörde (**TEA**) als Reaktion auf die Anforderung in §26.0081 des Texas Education Code entwickelt. Er verfolgt den Zweck, Ihnen als Eltern eines Kindes mit bestehendem oder möglichem Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen ein besseres Verständnis für den Sonderbeschulungsprozess und Ihre damit verbundenen verfahrenstechnischen Rechte und Pflichten zu vermitteln, um Ihnen zu ermöglichen, voll an den Entscheidungsfindungsprozessen betreffend die Bildung Ihres Kindes teilzunehmen.

Das Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (**IDEA**) von 2004 ist das Bundesgesetz, das den sonderpädagogischen Prozess regelt. Einer der Hauptzwecke des IDEA ist es sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen einen Zugang zu kostenloser angemessener öffentlicher Bildung (**FAPE**) erhalten, der ihrer besonderen Situation durch ein Sonderbeschulungsangebot und damit verbundenen Leistungen Rechnung trägt und sie adäquat auf ihren weiteren Bildungsweg, ihren beruflichen Werdegang und ein unabhängiges Leben vorbereitet. *Sonderbeschulung* bedeutet einen speziell an den Bedürfnissen eines behinderten Kindes orientierten Unterricht. *Damit verbundene Leistungen* sind besondere Leistungen zur Unterstützung von Schülern in Sonderbeschulung, die erforderlich sind, um diesen ein Erreichen ihrer akademischen und beruflichen Ziele zu ermöglichen. Solche verbundenen Leistungen können beispielsweise ergotherapeutische, physiotherapeutische oder logopädische Leistungen, Beratungsangebote, Orientierungs- oder Mobilitätshilfe und oder Transportdienste sein.

Im Rahmen von IDEA ist die Beteiligung der Eltern in jeder Phase des sonderpädagogischen Prozesses wichtig. Dieser Leitfaden erläutert die verschiedenen in diesen Prozess involvierten Aktivitäten. Um Ihnen zu helfen, Ihre Rechte gemäß IDEA besser zu verstehen, ist die Schule verpflichtet, Ihnen eine Kopie des Dokuments *Notice of Procedural Safeguards (Hinweis auf Verfahrenssgarantien)* ([Link: fw.escapps.net](http://fw.escapps.net)) zu bestimmten Zeitpunkten des sonderpädagogischen Verfahrens auszuhändigen. Das Dokument muss Ihnen mindestens einmal pro Jahr und bei Vorliegen einer der folgenden Umstände ausgehändigt werden:

- Bei Empfehlung für oder Ihrem Antrag auf eine Anfangsbeurteilung Ihres Kindes;
- Bei Erhalt der ersten bundesstaatlichen Klage in einem Schuljahr;
- Bei Erhalt des ersten Antrags auf eine gerichtliche Anhörung in einem Schuljahr;
- An dem Tag, an dem eine Entscheidung zugunsten einer Änderung der schulischen Unterbringung im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme getroffen wird; und
- Auf Ihre Anfrage.

Die Schule ist außerdem verpflichtet, Ihnen das von der TEA erstellte Formular *Überblick über die Sonderpädagogik für Eltern* auszuhändigen, das Ihnen ausgehändigt wird, wenn Ihr Kind für eine sonderpädagogische Beurteilung überwiesen wird.

In Texas werden der Anspruch eines Kindes auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen sowie die meisten wichtigen Entscheidungen betreffend das Sonderbeschulungsprogramm eines Kindes von einem Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitee (**ARD**) getroffen. Diese Gruppe wird häufig auch als individualisiertes Bildungsprogramm-Team (**IEP**) bezeichnet, welches auch der im Bundesgesetz verwendete Begriff ist. Wenn ein ARD-Komitee für Ihr Kind gebildet wird, sind Sie automatisch Mitglied dieses Komitees.

Dieser Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert, um von Zeit zu Zeit auftretenden Änderungen der nationalen und bundesstaatlichen Sonderbeschulungsanforderungen Rechnung zu tragen. Eine elektronische, ausdrückbare Version finden Sie auf der Webseite des Region 18 Education Service Center im Gesetzlichen

Rahmen für das kindzentrierte Sonderbeschulungsverfahren unter ([Link: fw.escapps.net](http://fw.escapps.net)).

Bei den Sonderbeschulungsprozessen gibt es viele Termine und Fristen. In dieser Veröffentlichung werden diese wichtigen Daten und Fristen beschrieben. Darüber hinaus ist ein begleitendes Online-Dokument verfügbar, das Fragen zu den Fristen für eine sonderpädagogische Beurteilung beantwortet. *Der Zeitplan für die vollständige und individuelle Erstbewertung der sonderpädagogischen Förderung (FIIE)* ist hier verfügbar ([Link: https://bit.ly/3V5feWG](https://bit.ly/3V5feWG)).

ELTERNLEITFADEN ZUM ZULASSUNGS-, PRÜFUNGS- UND ABLEHNUNGSVERFAHREN

Intervention in der frühkindlichen Phase

Für Familien mit Kleinkindern und Babys, die eine verlangsamte Entwicklung zeigen, steht Hilfe zur Verfügung. In Texas ist die Texas Health and Human Services Commission (Kommission für Gesundheit und soziale Dienste von Texas) für die Bereitstellung dieser Frühförderungsdienste zuständig. Das Programm für sehr junge Kinder wird „Intervention in der frühkindlichen Phase“ (ECI) genannt. Diese Dienste stehen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Ab dem Alter von drei Jahren können Kinder Sonderbeschulung und verbundene Leistungen in Anspruch nehmen. In diesem Fall ist der Schulbezirk des Kindes dafür verantwortlich, dass dem Kind bis zu seinem dritten Geburtstag ein FAPE zur Verfügung gestellt wird. Nicht alle Kinder, die ECI-Leistungen erhalten, haben Anspruch auf Leistungen, die von einer öffentlichen Schule erbracht werden. Daher wird mindestens 90 Kalendertage, bevor ein Kleinkind, das ECI-Leistungen erhält, das dritte Lebensjahr vollendet, eine Sitzung anberaumt, um der Familie gegebenenfalls beim Übergang von ECI-Leistungen zu Sonderbeschulung und verbundenen Leistungen zu helfen. Wenn ein Kind anspruchsberechtigt ist, müssen Sonderbeschulung und verbundene Leistungen für das Kind an dessen drittem Geburtstag verfügbar gemacht werden. *Beyond ECI* ist eine Veröffentlichung, die Informationen über den Übergang vom frühkindlichen Förderungsprogramm zur Sonderbeschulung enthält. Diese Veröffentlichung, *Beyond ECI*, finden Sie hier ([Link: bit.ly/35G7y3E](http://bit.ly/35G7y3E)).

Kinder von der Geburt bis zum Alter von 3 Jahren, die als taub oder schwerhörig oder als Kind mit einer Sehbehinderung förderfähig sind, haben Anspruch auf ECI- und sonderpädagogische Leistungen in einer öffentlichen Schule. Die sonderpädagogischen Leistungen einer öffentlichen Schule würden die ECI-Leistungen für diese Kinder ergänzen und mit ihnen koordiniert werden.

Dienstleistungen für Drei- bis Fünfjährige (vor dem Eintritt in den Kindergarten)

Auch für förderfähige Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren gibt es Hilfe, die als frühkindliche Sonderpädagogik (ECSE) bezeichnet wird. Einige dieser Kinder erhalten bereits im Alter von drei Jahren Dienstleistungen, wenn sie, wie oben erwähnt, aus den ECI-Diensten herauskommen. Andere werden jedoch auf der Grundlage anderer Empfehlungen bewertet und identifiziert, z. B. auf Anfrage von Eltern, die sich Sorgen über das Lernen und die Entwicklung ihres Kindes machen. ECSE-Dienste werden in verschiedenen Umgebungen angeboten, und in begrenzten Fällen haben einige Kinder im Alter von drei und vier Jahren Anspruch auf eine doppelte Einschulung in eine Privatschule und eine öffentliche Schule.

Hilfe für das schulpflichtige Kind

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich des Lernens oder Verhaltens Ihres Kindes im schulpflichtigen Alter (mindestens 5 Jahre oder Eintritt in den Kindergarten, wenn es jünger als 5 Jahre ist) haben, sollten Sie zunächst mit dem Lehrer oder der Schulleitung über Ihre Bedenken sprechen. Führt dies nicht zum Erfolg, sollten Sie die Mitarbeiter der Schule darum bitten, den Vorgang an das aus Lehrern und anderen Mitarbeitern bestehende Schüler-Support-Team der Schule weiterzuleiten, welches regelmäßig Sitzungen zur Behandlung von lern- oder verhaltensbezogenen Fragen betreffend Kinder der Schule abhält.

Schüler, die im allgemeinen Unterricht Schwierigkeiten haben, sollten zunächst für alle Interventionen und Unterstützungsdienste in Betracht gezogen oder für eine sonderpädagogische Beurteilung gemäß IDEA überwiesen werden, anstatt Interventionen und Unterstützungsdienste zu erhalten. Wenn ein Schüler im allgemeinen Unterricht weiterhin Probleme hat, obwohl Förder- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, oder wenn die Bedürfnisse des Schülers nicht allein durch diese Maßnahmen gedeckt werden können, oder wenn die Schule zu irgendeinem Zeitpunkt eine Behinderung vermutet oder Grund zu der Annahme hat, dass eine Behinderung vorliegt und der mögliche Bedarf an sonderpädagogischer Förderung und damit verbundenen Dienstleistungen, muss die Schule den Schüler zu einer vollständigen individuellen und ersten Bewertung gemäß IDEA überweisen. Ein Schüler muss nicht für einen bestimmten Zeitraum mit Interventionen und Unterstützungsdiensten versorgt werden, bevor eine Überweisung für eine vollständige individuelle und erste Bewertung erfolgt. Eine Überweisung oder Anfrage für eine vollständige individuelle und anfängliche Beurteilung kann jederzeit vom Schulpersonal, den Eltern oder dem gesetzlichen Vormund des Schülers oder einer anderen Person, die an der Erziehung oder Betreuung des Schülers beteiligt ist, vorgenommen werden.

Mehrstufiges Unterstützungssystem, einschließlich Response-to-Intervention

Jede Schule muss ein mehrstufiges Unterstützungssystem (**MTSS**) für Interventionen und Unterstützungsdienste betreiben, das akademische und nicht-akademische Unterstützungen wie Verhaltensunterstützung umfasst. Response to Intervention (**Rti**) ist ein Ansatz, den viele Schulen in ihrem MTSS verwenden. Die Grundelemente eines Rti-Ansatzes sind: die Bereitstellung von auf wissenschaftlichen, forschungsbasierten Prinzipien beruhender Anleitung und Intervention im Regelunterricht; Überwachung und Messung der Fortschritte des Kindes infolge der Interventionen; und die Verwendung der so gewonnenen Fortschritts- Messwerte in bildungsrelevanten Entscheidungen.

Beim Rti-Ansatz als Teil des MTSS stellt jede Ebene oder Stufe eine zunehmend intensivere Interventionsebene dar. Die einem Kind bereitgestellten Interventionen werden basierend auf den Ergebnissen des Fortschritts-Monitorings so lange kontinuierlich angepasst, bis das Kind adäquate Fortschritte zeigt. Kinder, die auf die anfänglichen Interventionen innerhalb eines gemäß Forschungsstand angemessenen Zeitraums nicht ansprechen, werden für intensivere Interventionen vorgeschlagen. Oft verfügt Ihre Schule nach sechswöchiger Intervention über ausreichende Daten, um Entscheidungen über die nächsten Schritte zu treffen (z. B. Intervention fortsetzen, Intervention intensivieren, zur Beurteilung überweisen). Der Zeitrahmen für die Entscheidungsfindung hängt von der Häufigkeit/Dauer der Intervention und den angestrebten Fähigkeiten ab.

Ein Kind muss jedoch nicht alle Stufen des Rti-Systems durchlaufen, bevor es für Sonderbeschulungsmaßnahmen empfohlen wird. Wenn offensichtlich wird, dass allgemeine schulische Interventionen nicht ausreichend sind, sollte das Schulpersonal die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass das Kind eine Behinderung hat und muss eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Wichtige Überlegungen bei der Entscheidung, ob allgemeinbildende

Interventionen ausreichend sind, umfassen eine Überprüfung der Interventionshistorie und der Daten zur Fortschrittsüberwachung des Schülers (gegenwärtige Fortschrittsrate und Annäherung an das Schließen von Leistungslücken). Weiter können Eltern eine solche Empfehlung jederzeit beantragen, unabhängig davon, ob das Kind Gegenstand von Rtl-Interventionen ist oder nicht. Rtl-Strategien dürfen nicht verwendet werden, um eine rechtzeitige Beurteilung eines Kindes mit Verdacht auf eine Behinderung gemäß IDEA zu verzögern oder abzulehnen. Weitere Informationen über den Rtl-Prozess finden Sie unter ([Link: bit.ly/3nDMTDu](https://bit.ly/3nDMTDu)).

Empfehlung zur Anfangsbeurteilung

Eine Schule hat die Pflicht, Ihr Einverständnis einzuholen und eine erste Beurteilung für Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen durchzuführen, wenn sie den Verdacht hat, dass Ihr Kind eine Behinderung hat und Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen gemäß IDEA benötigt. Sie können außerdem jederzeit selbst eine Anfangsbeurteilung Ihres Kindes anfordern.

Wenn Sie beim Direktor für sonderpädagogische Dienste einer lokalen Bildungsagentur (LEA's) oder bei einem Verwaltungsangestellten des Bezirks, z. B. einem Schulleiter, einen schriftlichen Antrag auf eine erste Beurteilung der sonderpädagogischen Förderungswürdigkeit stellen, muss die Schule Ihnen spätestens am fünfzehnten Schultag nach Eingang des Antrags entweder 1) eine vorherige schriftliche Benachrichtigung über ihren Vorschlag, eine Beurteilung durchzuführen, eine Kopie des *Hinweises auf Verfahrensgarantien* ([Link: fw.escapps.net](https://fw.escapps.net)), eine Kopie des von der TEA erstellten *Überblicks über die sonderpädagogische Förderung für Eltern* und die Möglichkeit, der Beurteilung schriftlich zuzustimmen; oder 2) eine vorherige schriftliche Benachrichtigung über ihre Weigerung, Ihr Kind zu beurteilen, eine Kopie des *Hinweises auf Verfahrensgarantien* ([Link: fw.escapps.net](https://fw.escapps.net)), und eine Kopie des Formulars *Übersicht über Sonderpädagogik für Eltern*, erstellt von der TEA. Wenn eine Schule die Überweisung für eine Beurteilung veranlasst, muss die Schule Ihnen diese Informationen ebenfalls zur Verfügung stellen.

Beachten Sie bitte, dass eine Anfrage für eine besondere Beurteilung auch mündlich ausgesprochen werden kann und nicht schriftlich übergeben werden muss. Bezirke und „Charter Schools“ müssen dennoch alle Anforderungen der Bundesgesetze bezüglich Benachrichtigungen, Identifikation, Meldedaten und Beurteilung von Kindern erfüllen, bei denen der Verdacht auf eine Behinderung und die Notwendigkeit für eine speziell angepasste Ausbildung besteht. Für die Beantwortung von mündlichen Anträgen gibt es keine spezifische Zeitvorgabe, aber die Schulen sind angehalten, die oben genannte Frist von 15 Schultagen einzuhalten.

Vorherige schriftliche Benachrichtigung

Eines Ihrer Rechte unter dem IDEA ist der Erhalt einer vorherigen schriftlichen Benachrichtigung über bestimmte Ihr Kind betreffende Maßnahmen, und zwar eine angemessene Zeit, bevor die Schule die Handlung tatsächlich vornimmt oder ablehnt. In Einzelnen muss die Schule Sie in Ihrer Muttersprache vorab schriftlich oder durch eine andere Kommunikationsart benachrichtigen, wenn sie:

- Die Einleitung oder Änderung der Identifikation, der Beurteilung, des Bildungsprogramms oder der schulischen Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind vorschlägt (einschließlich jeder durch Ihren Widerruf Ihrer Einwilligung zu der fortgesetzten Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen verursachten Änderung); oder
- Es ablehnt, die Identifikation, die Beurteilung, das Bildungsprogramm oder die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind in die Wege zu leiten.

Die vorherige schriftliche Benachrichtigung muss mindestens fünf Schultage vor Ergreifen der von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahmen erfolgen, sofern Sie nicht einer kürzeren Frist zustimmen. Die

Schule muss Ihnen die vorherige schriftliche Benachrichtigung unabhängig davon erteilen, ob Sie der Änderung zugestimmt oder diese verlangt haben.

Eine vorherige schriftliche Benachrichtigung muss die folgenden Informationen enthalten.

- (1) Eine Beschreibung der von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahme;
- (2) Eine Erklärung, warum die Schule die Maßnahme vorschlägt oder ablehnt;
- (3) Eine Beschreibung jedes Beurteilungsverfahrens, jeder Beurteilung, Aufzeichnung oder jedes Berichts, den die Schule als Grundlage für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet hat;
- (4) Eine Erklärung, dass die Eltern eines Kindes mit einer Behinderung unter den Verfahrensgarantien dieses Teils Schutz genießen, und, wenn diese Mitteilung nicht die erste Überweisung zur Beurteilung ist, die Mittel, mit denen eine Kopie der Beschreibung der Verfahrensgarantien erhalten werden kann;
- (5) Quellen, an die sich die Eltern wenden können, um Unterstützung beim Verständnis der Anforderungen an Sonderbeschulung zu erhalten;
- (6) Eine Beschreibung anderer Optionen, die das ARD-Komitee in Betracht gezogen hat, und die Gründe, warum diese Optionen abgelehnt wurden; und
- (7) Eine Beschreibung anderer Faktoren, die für den Vorschlag oder die Ablehnung durch die Schule relevant sind.

Elterliches Einverständnis

Es gibt bestimmte Maßnahmen im Sonderbeschulungsprozess, die nicht erfolgen können, ohne dass die Schule Ihre Einwilligung erhält. Die Schule muss Sie erschöpfend über alle Informationen in Kenntnis setzen, die Sie für eine gute Entscheidungsfindung benötigen, einschließlich einer Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahme.

Die Information muss in Ihrer Muttersprache oder gegebenenfalls einem anderen Kommunikationsmodus erfolgen, es sei denn, es ist eindeutig nicht möglich, die Informationen auf diese Weise bereitzustellen. Wenn Aufzeichnungen weitergegeben werden sollen, muss die Schule diese Aufzeichnungen auflisten, und angeben, an wen diese weitergegeben werden sollen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung erteilen, bedeutet das, dass Sie die Maßnahmen, für deren Ergreifung die Schule Sie um Ihre Einwilligung ersucht, verstehen und Sie sich mit diesen schriftlich einverstanden erklären. Es ist wichtig, dass Sie verstehen, dass die Einwilligung freiwillig gegeben wird und jederzeit vor Ergreifen der Maßnahme widerrufen werden kann. Sie können Ihre Einwilligung zu einer Maßnahme jedoch nicht rückwirkend widerrufen.

Die folgenden sind Beispiele für Maßnahmen, die Ihre Einwilligung erfordern:

- Erstbeurteilung Ihres Kindes;
- Erneute Beurteilung Ihres Kindes alle drei Jahre oder eine häufigere erneute Beurteilung, wenn weitere Informationen benötigt werden und Sie oder der Lehrer Ihres Kindes eine erneute Beurteilung beantragen;
- Erstmalige Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen;
- Entschuldigung eines ARD-Komitee-Mitgliedes für dessen Nicht-Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees, wenn die Sitzung eine Änderung des Bereichs des Lehrplans oder der damit verbundenen Leistungen des Mitgliedes oder eine oder Diskussion darüber beinhaltet; und
- Einladung eines Vertreters einer beteiligten Behörde, die wahrscheinlich für die Bereitstellung oder Finanzierung sekundärer Übergangsleistungen zuständig sein wird.

Beurteilungsverfahren

Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer vollständigen und individuellen Bewertung (**FIIE**) geben, muss die Schule vorab schriftlich über alle Bewertungsverfahren informieren, die die Schule durchführen wird. Die Schule muss eine Reihe verschiedener Beurteilungsinstrumente und -strategien verwenden, um relevante funktionale, entwicklungsbezogene und akademische Informationen über Ihr Kind zu sammeln, einschließlich der Informationen, die Sie zur Verfügung stellen. Die Schule Ihres Kindes darf keine Maßnahme oder Beurteilung als einziges Kriterium verwenden, um festzustellen, ob Ihr Kind eine Behinderung hat und um ein angemessenes Bildungsprogramm für Ihr Kind zu bestimmen. Ihre Schule muss eine Beurteilung Ihres Kindes in allen Bereichen durchführen, die mit der vermuteten Behinderung zusammenhängen, um festzustellen, ob Ihr Kind eine Behinderung hat und um seinen Bildungsbedarf zu bestimmen. Das Beurteilungsverfahren für Ihr Kind muss:

- Informationen über die akademischen, Entwicklungs- und funktionalen Leistungen Ihres Kindes enthalten;
- Von geschultem und kompetentem Personal in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Testerstellers verwaltet werden und zu Zwecken durchgeführt werden, für die die Beurteilungen gültig und zuverlässig sind;
- In der Muttersprache oder gegebenenfalls anderem Kommunikationsmodus Ihres Kindes durchgeführt werden, es sei denn, dies ist eindeutig nicht möglich; und
- Vorurteilsfrei bzw. auf solche Weise durchgeführt werden, dass Ihr Kind nicht diskriminiert wird, unabhängig von dessen kulturellem Hintergrund, seiner Rasse oder Behinderung.

Das geschulte und sachkundige Personal, das an einer Bewertung beteiligt ist, hängt von der vermuteten Behinderung ab. Wenn der Verdacht auf Legasthenie oder eine verwandte Störung besteht, wird jemand mit speziellen Kenntnissen über den Leseprozess, Legasthenie und verwandte Störungen sowie Legasthenieunterricht an der Beurteilung beteiligt. Darüber hinaus muss die Beurteilung die Bereiche umfassen, die im Legasthenie-Handbuch des Texas State Board of Education ([Link: https://bit.ly/3Z5uXrt](https://bit.ly/3Z5uXrt)) und im 19 Texas Administrative Code (TAC) §74.28 ([Link: https://bit.ly/3YQcWMe](https://bit.ly/3YQcWMe)) gefordert werden.

Die Anfangsbeurteilung und der daraus resultierende Bericht müssen bis spätestens 45 Schultage ab dem Datum abgeschlossen werden, an dem die Schule Ihr schriftliches Einverständnis erhält. Wenn Ihr Kind jedoch während des Beurteilungszeitraums drei oder mehr Tage lang nicht zum Unterricht erschienen ist. In diesem Fall muss der Beurteilungszeitraum um die Anzahl von Schultagen verlängert werden, die Ihr Kind dem Unterricht ferngeblieben ist. Die Schule muss Ihnen so bald wie möglich nach dessen Abschluss eine Kopie des Bewertungsberichts aushändigen, spätestens jedoch kostenlos fünf Schultage vor der ersten Sitzung des ARD-Komitees zur Feststellung der Förderungswürdigkeit Ihres Kindes.

Wenn Ihr Kind zum 1. September des laufenden Schuljahres das fünfte Lebensjahr noch nicht beendet hat und nicht in einer öffentlichen Schule eingeschrieben ist oder - ungeachtet seines Alters – an einer Privatschule eingeschrieben ist, müssen die Anfangsbeurteilung und der daraus resultierende Bericht spätestens am 45. Schultag nach dem Datum abgeschlossen sein, an dem die Schule Ihre schriftliche Einwilligung erhalten hat.

Es gibt eine Ausnahme von der 45-Schultage-Frist. Erhält die Schule Ihre Zustimmung zur Erstbewertung mindestens 35, aber weniger als 45 Schultage vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres, muss der schriftliche Bewertungsbericht bis zum 30. Juni des Jahres fertiggestellt und Ihnen ausgehändigt werden. Wenn ihr Kind jedoch während des Beurteilungszeitraums an drei oder mehr Tagen nicht zum Unterricht erschienen ist, hat die 30. Juni-Frist keine Geltung. Stattdessen gilt in diesem Fall die allgemeine Frist von 45 Schultagen plus Verlängerungen für Abwesenheiten von drei oder mehr Tagen. Wenn die Schule Ihre Zustimmung weniger als 35

Schultage vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres erhält, gilt die allgemeine Frist von 45 Schultagen, mit der gleichen Verlängerung für drei oder mehr Abwesenheiten während des Beurteilungszeitraums.

Wenn Sie mit der Anfangsbeurteilung nicht einverstanden sind, kann die Schule, muss aber nicht, die Beurteilung durch Beantragung von Vermittlungsleistungen oder einer gerichtlichen Anhörung betreiben. Wenn die Schule entscheidet, die Beurteilung nicht zu betreiben, verletzt die Schule damit nicht die IDEA- Anforderung, alle Kinder mit Behinderungen, die Bedarf an Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen haben, zu identifizieren, zu lokalisieren und zu beurteilen. Diese Anforderung wird als *Child Find Duty*, (Erkennungspflicht) der Schule bezeichnet.

Sitzungen des Ausschusses für Zulassung, Überprüfung und Entlassung (ARD)

Innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Fertigstellung des Erstbewertungsberichts muss ein ARD-Ausschuss gebildet werden, der den Bericht prüft und feststellt, ob Ihr Kind Anspruch auf sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen hat. Das ARD- Komitee besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Sie, die Eltern;
- Mindestens ein allgemeiner Lehrer des Kindes in der Schule, der, falls möglich, ein für die Umsetzung eines Teils des individualisierten Bildungsprogramms (IEP) des Kindes verantwortlicher Lehrer sein sollte;
- Mindestens ein Sonderschullehrer oder einschlägiger Leistungserbringer des Kindes;
- Ein Vertreter der Schule;
- Eine Person, die zur Interpretation der Implikationen der Beurteilungsergebnisse auf den Schulunterricht in der Lage ist;
- Andere natürliche Personen, die über Wissen oder besondere Kenntnisse betreffend das Kind verfügen und die entweder von Ihnen oder von der Schule eingeladen werden;
- Wann immer angemessen, das Kind selbst;
- Im angemessenen Umfang und mit Ihrem schriftlichen Einverständnis, nachdem Ihr Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat oder dem schriftlichen Einverständnis ihres erwachsenen Kindes, ein Vertreter einer zuständigen Behörde, die wahrscheinlich für die Erbringung oder Finanzierung von Übergangsleistungen zuständig sein wird;
- Ein Vertreter des berufspraktisch-technischen Bildungsbereichs, vorzugsweise der Lehrer, wenn eine anfängliche bzw. fortgesetzte Unterbringung in einer Berufs- oder technischen Schule für das Kind angestrebt wird; und
- Eine Fachkraft, die dem Ausschuss zur Bewertung der Sprachkenntnisse angehört, wenn das Kind als zweisprachig eingestuft wird.

Gegebenenfalls sind im ARD-Komitee weiter vertreten:

- Ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Hörbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Hörbehinderung besteht;
- Ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Sehbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Sehbehinderung besteht;
- Ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit einer Sehbehinderung und ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Hörbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Taubblindheit besteht;
- Eine Fachkraft, die die Anforderungen von TEC, §29.0031(b), und 19 TAC §74.28, einschließlich des Legasthenie-Handbuch, erfüllt, wenn bei dem Schüler eine Legasthenie vermutet oder festgestellt wird.

Die Schule muss Sie zu jeder Sitzung des ARD-Komitees für Ihr Kind einladen und Anstrengungen unternehmen,

um die Teilnahme beider Eltern oder eines Elternteils zu gewährleisten. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Sitzung muss Ihnen mindestens fünf Schultage vor der Sitzung zustellt werden, sofern Sie nicht einem kürzeren Zeitrahmen zustimmen. Die schriftliche Benachrichtigung muss den Zweck, die Uhrzeit, den Sitzungsort und eine Liste der Sitzungsteilnehmer enthalten. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen muss Ihnen die Schule die Benachrichtigung in Ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen, es sei denn, dass dies eindeutig nicht möglich ist. Wenn Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist muss die Schule Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Benachrichtigung mündlich oder anderweitig übersetzt wird, damit Sie den Inhalt der Benachrichtigung verstehen.

Die Sitzung des ARD-Komitees muss zu einer Zeit und an einem Ort stattfinden, die sowohl für Sie als auch für die Schule annehmbar sind. Wenn die von der Schule vorgeschlagene Uhrzeit oder das Datum unpassend für Sie ist, muss die Schule angemessene Anstrengungen unternehmen, einen Termin zu finden, der für Sie wahrnehmbar ist. Wenn kein Elternteil an der Sitzung teilnehmen kann, können Sie über alternative Wege wie beispielsweise per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen. Wenn die Schule Sie nicht von einer Teilnahme überzeugen kann, kann die Schule die Sitzung ohne Sie abhalten.

Ein Mitglied des ARD-Komitees kann teilweise oder ganz von der Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees entschuldigt werden, wenn die Anwesenheit der Person als nicht notwendig erachtet wird, da ihr Fachbereich oder anderweitige Funktion nicht betroffen ist oder in der Sitzung nicht zur Diskussion steht. Sie müssen der Entschuldigung schriftlich zustimmen.

Ein Mitglied des ARD-Komitees kann außerdem von der Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees entschuldigt werden, wenn der Fachbereich oder die Funktion der Person von der Sitzung betroffen ist oder dort zur Diskussion steht, wenn Sie und die Schule der Entschuldigung schriftlich zustimmen und die entschuldigte Person ihren Beitrag zur Entwicklung des IEP vor der Sitzung in schriftlicher Form einreicht.

Anspruch

Zwei Kriterien müssen erfüllt sein, damit Ihr Kind Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen hat:

(1) Ihr Kind muss eine Behinderung haben, die im Rahmen des IDEA förderfähig ist; und (2) aufgrund der Behinderung muss Ihr Kind eine spezielle Ausbildung und damit verbundene Dienstleistungen benötigen, um von der Ausbildung zu profitieren. Um das erste Anspruchskriterium zu erfüllen, muss ein Kind im Alter zwischen 3 und 21 Jahren die Kriterien für mindestens eine der im Folgenden aufgelisteten Kategorien von Behinderung erfüllen:

- Autismus;
- Hörbehinderung (angeboren bis 21 Jahre);
- Taubblindheit (angeboren bis 21 Jahre alt);
- Emotionale Behinderung;
- Geistige Behinderung;
- Mehrere Behinderungen;
- Nicht-kategorische frühkindliche Problematik (Alter drei bis fünf)*;
- Entwicklungsverzögerung (3 bis 9 Jahre)**;
- Orthopädische Behinderung;
- Andere krankheitsbedingte Behinderung;
- Spezifische Lernstörung;
- Sprachbehinderung;
- Traumatische Gehirnverletzung; oder
- Sehbehinderung (angeboren bis 21 Jahre alt).

- *Ab dem Schuljahr 2025-2026 wird die kategorieunabhängige frühe Kindheit nicht mehr verwendet.
- **Die Förderfähigkeit im Rahmen der Entwicklungsverzögerung kann ab dem Schuljahr 2024-2025 gegeben sein.

Das ARD-Komitee muss die Entscheidung über den Anspruch innerhalb von 30 Kalendertagen ab Datum des Abschlusses des Anfangsbeurteilungsberichts treffen. Wenn der 30. Tag in den Sommer fällt und keine Schule stattfindet, hat das ARD-Komitee bis zum 15. Schultag im Herbst Zeit, um endgültige Entscheidungen über die anfängliche Bestimmung der Förderfähigkeit, den IEP und die Platzierung zu treffen, es sei denn, die anfängliche Bewertung zeigt, dass das Kind während des Sommers Leistungen für ein verlängertes Schuljahr (**ESY**) benötigt. Wenn ESY-Leistungen angezeigt sind, muss der ARD-Ausschuss so bald wie möglich nach Fertigstellung des Bewertungsberichts zusammenkommen.

Nicht alle Kinder mit Lernproblemen haben einen Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen. Wenn Ihr Kind vor allem aufgrund eines Mangels an angemessenem Lese- oder Mathematikunterricht oder aufgrund der Tatsache, dass Ihr Kind nur über begrenzte Englischkenntnisse verfügt, Probleme hat, muss Ihr Kind nicht als Kind mit einer Behinderung im Sinne des IDEA eingestuft werden. Wenn die Bewertung ergibt, dass Ihr Kind keine Behinderung hat, kann das schulbasierte mehrstufige System zur akademischen und verhaltensbezogenen Unterstützung zusammenkommen und andere Dienstleistungen oder Programme im Rahmen der allgemeinen Bildung empfehlen, um Ihrem Kind zu helfen.

Wenn die Beurteilung zeigt, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, muss das ARD-Komitee den zweiten Teil der Anspruchskriterien prüfen und entscheiden, ob Ihr Kind Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen benötigt, um am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und Fortschritte zu machen (d. h. der gleiche Lehrplan wie für nicht behinderte Kinder).

Erstmalige Leistungsbreitstellung

Wenn Ihr Kind für die Inanspruchnahme von Sonderbeschulung und verbundene Leistungen qualifiziert ist, ist die Schule verpflichtet, Ihrem Kind FAPE-Leistungen in dem am wenigsten restriktiven Umfeld bereitzustellen. Dies durch Entwicklung eines IEP (Individualized Education Program = Individualisiertes Bildungsprogramm) seitens des ARD-Komitees und der Umsetzung dieses IEP erreicht. Bevor die Schule jedoch Sonderbeschulungs- und damit verbundene Leistungen angedeihen lassen kann, muss sie Ihre Einwilligung hierzu einholen. Die Schule muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihr Einverständnis zu einer Erstbereitstellung von Leistungen einzuholen. Wenn Sie mit der Erstbereitstellung von Leistungen nicht einverstanden sind, kann die Schule keine Schlichtungsleistungen oder gerichtliche Anhörung verlangen, um Ihre Weigerung, den Leistungen zuzustimmen, aufzuheben. Es werden keine Sonderbeschulungsleistungen bereitgestellt, wenn Sie Ihre Einwilligung verweigern. Die Schule verstößt nicht gegen ihre Pflicht, Ihrem Kind FAPE zur Verfügung zu stellen, wenn Sie die Zustimmung verweigern oder auf eine Aufforderung zur Erteilung der Zustimmung zur anfänglichen Bereitstellung von Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen nicht reagieren.

Entwicklung des Individualisierten Bildungsprogramms (IEP)

Die Hauptkomponenten des IEP sind:

- Die aktuellen akademischen und funktionalen Leistungen Ihres Kindes (**PLAAFP**);
- Messbare jährliche Ziele, einschließlich akademischer Leistungen und funktionaler Ziele;
- Eine Beschreibung der geplanten Sonderbeschulungsleistungen, damit verbundenen Leistungen und zusätzlichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen;

- Informationen darüber, wie Ihr Kind an den staatlichen und bezirkswerten Prüfungen teilnehmen wird, einschließlich einer Erklärung, welche individuellen Anpassungen erforderlich sind, damit Ihr Kind an einer Prüfung teilnehmen kann und ob Ihr Kind anstelle der regulären landesweiten Prüfung eine alternative Prüfung ablegen muss und warum die alternative Prüfung für Ihr Kind geeignet ist;
- Übergangsleistungen, wenn altersmäßig angemessen; und
- Andere Bereiche, die für Kinder mit bestimmten Behinderungen, Bedürfnissen oder Umständen in Betracht gezogen und, falls erforderlich, zu berücksichtigen sind.

Die TEA hat eine IEP-Formularvorlage entwickelt, die Sie finden unter ([Link: bit.ly/3smMLMe](https://bit.ly/3smMLMe)). Die Schule Ihres Kindes kann diese Formularvorlage oder ein anderes Formular benutzen.

Bei der Entwicklung des IEP gibt es eine Reihe von Dingen, die das ARD-Komitee berücksichtigen muss, darunter:

- Die Stärken Ihres Kindes;
- Ihre Anliegen und Ziele betreffend die Bildung Ihres Kindes;
- Die Ergebnisse der jüngsten Beurteilung Ihres Kindes; und
- Die akademischen, entwicklungsmäßigen und funktionalen Bedürfnisse Ihres Kindes.

Zusätzlich muss das ARD-Komitee für manche Kinder die folgenden besonderen Faktoren berücksichtigen:

- Die Anwendung von Verhaltensinterventionen und -Unterstützungen und andere Strategien zur positiven Beeinflussung des Verhaltens eines Kindes in Erwägung ziehen, wenn dieses Verhalten das Lernen des Kindes oder das anderer behindert;
- Berücksichtigung der sprachlichen Bedürfnisse des Kindes in Bezug auf den IEP, wenn das Kind als angehend zweisprachig eingestuft wird; Erteilung von Unterricht in Blindenschrift und Verwendung der Blindenschrift, es sei denn, der Ausschuss stellt fest, dass Unterricht in Blindenschrift oder die Verwendung der Blindenschrift für das Kind nicht angemessen ist, wenn das Kind blind oder sehbehindert ist;
- Die Kommunikationsbedürfnisse jedes Kindes mit Behinderung, und für taube oder hörbehinderte Kinder die Sprache des Kindes und seine Kommunikationsbedürfnisse, Gelegenheiten für direkte Kommunikation mit Gleichaltrigen und Lehrpersonal in der Sprache des Kindes, das akademische Niveau und die volle Bandbreite an Bedürfnissen, einschließlich Gelegenheiten für die direkte Unterrichtung in der Sprache und im Kommunikationsmodus des Kindes berücksichtigen;
- Erwägen, ob jedes Kind unterstützende technische Hilfsgeräte und Leistungen; und
- Eingehen auf die im Legasthenie-Handbuch geforderten Komponenten, falls zutreffend, für einen Schüler, bei dem Legasthenie festgestellt wurde und der Legasthenieunterricht benötigt.

Aktuelle akademische und funktionale Leistungsniveaus

Das IEP muss eine Erklärung des PLAAFP Ihres Kindes enthalten. Diese Erklärung muss enthalten, wie die Behinderung die Beteiligung am und den Fortschritt im allgemeinen Lehrplan beeinträchtigt. Wenn Ihr Kind ein Vorschulkind ist, muss die Erklärung erklären, wie die Behinderung die Teilnahmen an altersgerechten Aktivitäten beeinträchtigt.

Jahresziele

Das IEP muss messbare Jahresziele enthalten, einschließlich akademischer und funktionaler Ziele, die an die aus der Behinderung resultierenden Bedürfnisse Ihres Kindes angepasst sind, so dass das Kind am allgemeinen Lehrplan teilnehmen und darin fortschreiten kann. Diese Ziele müssen außerdem weitere Bildungsbedürfnisse berücksichtigen, die sich aus der Behinderung Ihres Kindes ergeben. Der IEP muss beschreiben, wie die Fortschritte Ihres Kindes in Richtung Erreichen des Jahresziels gemessen werden sowie wann die Fortschrittsberichte erstellt und für Sie verfügbar gemacht werden.

Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen

Das ARD-Komitee entscheidet, welche Leistungen benötigt werden, um:

- Dem Kind zu ermöglichen, entsprechende Fortschritte zum Erreichen der Jahresziele zu machen;
- Am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und darin fortzuschreiten (einschließlich der Teilnahme an außerschulischen und nicht-akademischen Aktivitäten); und
- An Bildungsaktivitäten mit Kindern ohne Behinderungen teilzunehmen.

Das IEP muss eine Erklärung betreffend die nötige Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen enthalten, die für Ihr Kind oder im Zusammenhang mit Ihrem Kind bereitgestellt werden. Diese müssen im machbaren Umfang auf einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Zusätzlich muss das IEP eine Erklärung betreffend alle nötigen Programm-Modifikationen und Unterstützungen beinhalten, die für Schulpersonal bereitgestellt werden. Das IEP muss außerdem ein Datum für den Beginn der Leistungen und Modifikationen sowie die voraussichtliche Häufigkeit, den Ort und die Dauer der Leistungen und Modifikationen veranschlagen.

Bundesstaatliche Beurteilungen

Das Bundesgesetz fordert, dass alle Kinder bundesstaatlich beurteilt werden müssen, um zu bestimmen, ob Schulen die akademischen Inhalte erfolgreich gemäß den bundesstaatlichen Standards vermittelt haben. In Texas sind die akademischen Inhaltsstandards als Texas Essential Knowledge and Skills bekannt, die auf der TEA-Website zu finden sind ([Link: bit.ly/3bFeuSk](https://bit.ly/3bFeuSk)). Kinder mit Behinderungen, die Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhalten, nehmen an den entsprechenden staatlichen Beurteilungen teil, entweder an der regulären Beurteilung oder an einer alternativen Beurteilung für Kinder mit den schwersten kognitiven Behinderungen, die auf alternative akademische Leistungsstandards ausgerichtet ist. Unabhängig davon, ob Ihr Kind an der regulären Beurteilung oder einer alternativen Beurteilung teilnimmt, ist die Beurteilung an den anspruchsvollen akademischen Inhaltsstandards des Bundesstaates ausgerichtet, und Ihr Kind muss bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den staatlichen und bezirksweiten Beurteilungen erhalten, wie im IEP Ihres Kindes angegeben.

Wenn das ARD-Komitee entscheidet, dass Ihr Kind Unterstützungsmaßnahmen benötigt, um an Beurteilungstests teilzunehmen, muss das IEP die Angabe der entsprechenden Unterbringungen beinhalten. Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen von der TEA-Website ([Link: bit.ly/3sq2vht](https://bit.ly/3sq2vht)).

Wenn das ARD-Komitee beschließt, dass Ihr Kind eine alternative Bewertung anstelle einer bestimmten staatlichen oder bezirksweiten Bewertung ablegen muss, muss das IEP eine Erklärung enthalten, warum das Kind nicht an der regulären Bewertung teilnehmen kann und warum die gewählte alternative Bewertung für das Kind

geeignet ist. Das von der TEA entwickelte Formular für die Teilnahme an einer alternativen Beurteilung würde in diesem Fall Teil des IEP Ihres Kindes sein. Zusätzlich muss das IEP Ihres Kindes Orientierungswerte oder Kurzzeitziele enthalten, wenn Ihr Kind an alternativen Beurteilungen teilnimmt. Orientierungswerte oder Kurzzeitziele sind nur für Schüler mit den schwersten kognitiven Behinderungen erforderlich, die an einer alternativen Bewertung teilnehmen, die mit alternativen akademischen Leistungsstandards übereinstimmt.

Übergang

Der IDEA und die Gesetze des Bundesstaates fordern, dass IEPs für ältere Schüler Übergangsleistungen berücksichtigen. *Übergangsleistungen* sind ein koordiniertes Set von Aktivitäten, die dem Kind beim Übergang von der Schule zu nachschulischen Aktivitäten helfen sollen. Das Alter, mit dem die Übergangsplanung beginnen muss, unterscheidet sich in Bundes- und bundesstaatliche Gesetzen. Daher schreiben die Bestimmungen des Kommissars gemäß 19 TAC §89.1055 vor, dass sowohl die bundesstaatlichen als auch die staatlichen Übergangsleistungen spätestens mit dem ersten zu erstellenden IEP beginnen müssen und in Kraft treten, wenn ein Schüler 14 Jahre alt wird. Spätestens mit dem ersten IEP, der in Kraft tritt, wenn ein Schüler das 14. Lebensjahr erreicht, muss der ARD-Ausschuss daher die folgenden Punkte im IEP berücksichtigen und gegebenenfalls behandeln:

- (1) Angemessene Einbeziehung in den Übergang von Schülern zum Leben außerhalb des öffentlichen Schulsystems
- (2) Angemessene Beteiligung der Eltern des Schülers und anderer Personen, die von dem/der Schüler/in zur Teilnahme eingeladen wurden, am Übergangsprozess des Schülers:
 - a. Der Eltern des Schülers; oder
 - b. Dem Schulbezirk, in dem der Schüler angemeldet ist.
- (3) Angemessene höherbildende Ausbildungsoptionen, inklusive Vorbereitung auf Kursarbeit nach der Schule;
- (4) Eine angemessen funktionelle Beurteilung der Schulleistungen;
- (5) Angemessene Umstände, um eine Empfehlung eines Schülers oder der Eltern des Schülers an eine Regierungsbehörde abgeben zu können, die staatliche Unterstützung oder Dienste ermöglichen, inklusive einer Empfehlung an eine Regierungsbehörde, um Schüler auf eine Warteliste für staatliche Unterstützung, auf die der Schüler Anspruch hat, zu setzen; und
- (6) Die Verwendung und Verfügbarkeit von angemessenen:
 - a. Zusätzlichen Hilfen, Diensten, Stundenplänen und anderen Möglichkeiten, die den Schülern helfen Entscheidungsfindungsfähigkeiten zu entwickeln; und
 - b. Unterstützung und Dienste, die die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Schüler fördern, inklusive einer genehmigten Entscheidungsvereinbarung.

Spätestens ab dem ersten IEP, der in Kraft tritt, wenn der Schüler 14 Jahre alt wird, oder jünger, wenn der ARD-Ausschuss dies für angemessen hält, muss das IEP Folgendes enthalten:

1. Angemessene, messbare Ziele für die Zeit nach dem Studium auf der Grundlage altersgerechter Übergangsbewertungen in Bezug auf Ausbildung, Bildung, Beschäftigung und gegebenenfalls Fähigkeiten für eine unabhängige Lebensführung; und
2. Die Übergangsleistungen, einschließlich der Studiengänge, die erforderlich sind, um den Schüler bei der Erreichung seiner postsekundären Ziele zu unterstützen.

Spätestens ab dem ersten IEP, das in Kraft tritt, wenn der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet, muss der ARD-Ausschuss die folgenden Punkte im IEP des Schülers berücksichtigen und gegebenenfalls behandeln:

1. Einbeziehung der Eltern des Schülers und anderer Personen in den Übergang und die Zukunft des

Schülers, wenn die Eltern oder andere Personen dies wünschen:

- a. Vom Schüler oder dem Schulbezirk, in dem der Schüler angemeldet ist, zur Teilnahme eingeladen wurde; oder
 - b. Hat der Schüler seine Zustimmung zur Teilnahme einer unterstützten Entscheidungsfindungsvereinbarung gegeben; und
2. Die Verfügbarkeit von altersgerechten Lernumgebungen, einschließlich kommunaler Einrichtungen oder Umgebungen, die den Schüler auf eine postsekundäre Bildung oder Ausbildung, eine wettbewerbsfähige integrierte Beschäftigung oder ein unabhängiges Leben vorbereiten, in Abstimmung mit den Übergangsziele und -vorgaben des Schülers.

Ihr Kind sollte an der Sitzung des ARD-Komitees teilnehmen, in der die Übergangsdienste und die Ziele für die weiterführende Schule besprochen werden. Wenn Ihr Kind nicht an der Sitzung teilnimmt, muss das ARD-Komitee andere Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Präferenzen und Interessen Ihres Kindes berücksichtigt werden. Wenn Ihr Kind unter 18 Jahren und mindestens 14 Jahre alt ist, muss das ARD-Komitee auch Ihr Mitwirken und das Mitwirken anderer Personen, die dazu von Ihnen und der Schule eingeladen wurden, in den Übergang des Schülers erwägen. Zusätzlich muss die Schule mit Ihrem schriftlichen Einverständnis bzw. dem des erwachsenen Schülers im angemessenen Umfang Vertreter jeder mitbeteiligten Behörde bzw. jeder Behörde einladen, die wahrscheinlich für die Bereitstellung oder Finanzierung von Übergangsleistungen zuständig sein wird.

Erwachsene Schüler

Wenn Ihr Kind das 18. Lebensjahr erreicht, wird es zu einem *erwachsenen Schüler*. Erwachsene Schüler haben das Recht selbst Entscheidungen zu treffen, sofern sie vom Gesetz nicht als nicht entscheidungsfähig eingestuft wurden. Beim Treffen des ARD-Komitees, das mindestens ein Jahr vor stattgefunden hat, bevor Ihr Kind das 18. Lebensjahr erreicht, erfährt Ihr Kind über den Übergang der Rechte von seinen Eltern darauf, selbst Ausbildungsentscheidungen zu treffen. Das IEP Ihres Kindes muss eine Erklärung beinhalten, die bestätigt, dass das Kind und die Eltern über den Übergang der Rechte informiert wurden. Es muss auch eine Erklärung beinhalten, die die eingegangenen Informationen über die Erziehungsberechtigten, alternativen Erziehungsberechtigten und andere Unterstützung und Dienste, die ein unabhängiges Leben unterstützen sollen, beinhaltet.

Wenn Ihre Rechte sich auf Ihr erwachsenes Kind übertragen, erhalten sowohl Sie als auch Ihr erwachsenes Kind alle zukünftigen Benachrichtigungen. Benachrichtigungen über ARD-Komitee-Versammlungen sind jedoch keine Einladung dafür, daran teilzunehmen. Sie können an den Versammlungen nur teilnehmen, wenn Ihr erwachsenes Kind Sie einlädt oder der Schule die Erlaubnis erteilt, Sie einzuladen.

Kinder mit Autismus

Für ein Kind mit Autismus gibt es elf Strategien, die gemäß 19 TAC §89.1055(g) einmal pro Jahr unter Berücksichtigung von begutachteten, forschungsbasierten Bildungspraktiken geprüft werden, soweit dies möglich ist. Die Strategien müssen gegebenenfalls im IEP adressiert werden. Ist dies nicht erforderlich, so muss der IEP eine diesbezügliche Erklärung sowie eine Erklärung, auf welcher Basis die Entscheidung getroffen wurde, beinhalten. Die zusätzlich vom ARD-Komitee zu berücksichtigenden Strategien sind die folgenden:

- Erweitertes Bildungsprogramm;
- Tagespläne, die ein Minimum an unstrukturierter Zeit und aktiver Beteiligung an Lernaktivitäten vorsehen;
- Häusliche und gemeindebasierte Schulung oder praktikable Alternativen;

- Strategien zur Förderung positiven Verhaltens;
- Zukunftsplanung;
- Eltern-/Familienschulung und -Unterstützung;
- Geeignetes, den identifizierten Aktivitäten angemessenes Lehrpersonal-zu-Kind- Verhältnis;
- Kommunikations-Interventionen;
- Unterstützung in sozialen Fertigkeiten und Strategien;
- Unterstützung durch Fachleute und Bildungspersonal; und
- Auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und anerkannten Praktiken beruhende Unterrichtsstrategien.

Taube oder hörbehinderte Kinder

Für ein taubes oder hörbehindertes Kind muss das ARD-Komitee die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Sprach- oder Kommunikationsbedürfnisse;
- Gelegenheiten für direkte Kommunikationen mit Gleichaltrigen und Lehrpersonal in der Sprache und im Kommunikationsmodus des Kindes;
- Akademisches Niveau; und
- Die volle Bandbreite der Bedürfnisse des Kindes, einschließlich Möglichkeiten zur direkten Unterrichtung in der Sprache und dem Kommunikationsmodus des Kindes.

Blinde oder sehbehinderte Kinder

Gemäß bundesstaatlichem Gesetz muss das ARD-Komitee für ein Kind, das blind oder sehbehindert ist, in den IEP-Unterricht des Kindes die Punktschrift und die Verwendung der Punktschrift aufnehmen, es sei denn, das ARD-Komitee stellt fest und dokumentiert, dass die Punktschrift kein geeignetes Alphabetisierungsmedium für das Kind ist. Die Entscheidung des ARD-Komitees muss auf der Grundlage einer Bewertung der geeigneten Alphabetisierungsmedien und Lesefähigkeiten des Kindes sowie der aktuellen und zukünftigen Unterrichtsbedürfnisse des Kindes getroffen werden.

Gemäß bundesstaatlichem Gesetz muss das ARD-Komitee für ein Kind, das blind oder sehbehindert ist, die folgenden Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen:

- Ersatzfertigkeiten wie Blindenschrift und Konzeptentwicklung sowie andere Fertigkeiten, die für den Zugang zum übrigen Lehrplan benötigt werden;
- Anleitung zu Orientierung und Mobilität;
- Fertigkeiten sozialer Interaktion;
- Berufsplanung;
- Technische Hilfen, einschließlich optischer Geräte;
- Lebenspraktische Fertigkeiten;
- Erholung und Freizeitgenuss;
- Selbstbestimmung; und
- Sensorische Effizienz.

Plan zur Verhaltensverbesserung oder -intervention (BIP)

Wenn das ARD-Komitee feststellt, dass ein Plan zur Verbesserung des Verhaltens oder ein Verhaltensinterventionsplan (BIP) für Ihr Kind angemessen ist, muss dieser Plan Teil des IEP Ihres Kindes sein und allen Lehrern, die für die Erziehung Ihres Kindes verantwortlich sind, zur Verfügung gestellt werden.

Erweiterte Schuljahresdienste (ESY)

Das ARD-Komitee muss bei der jährlichen Überprüfung des IEP Ihres Kindes prüfen, ob Ihr Kind Anspruch auf ESY-Leistungen hat. Der Bedarf an ESY-Leistungen muss anhand von Daten dokumentiert werden, die der Bezirk und Sie durch formelle und informelle Beurteilungen gesammelt haben. Ihr Kind hat Anspruch auf ESY-Leistungen, wenn Ihr Kind in einem oder mehreren kritischen Bereichen, die in den aktuellen IEP-Zielen und -Zielvorgaben Ihres Kindes angesprochen werden und in denen das Kind zuvor Fortschritte erzielt hat, einen schweren oder erheblichen Rückschritt aufweist oder von dem vernünftigerweise erwartet werden kann, dass er innerhalb einer angemessenen Zeitspanne nicht wieder aufgeholt werden kann. Der Begriff *schwere oder erhebliche Rückschritte* bedeutet, dass das Kind nicht in der Lage war oder sein wird, die zuvor erzielten Fortschritte in einem oder mehreren kritischen IEP-Bereichen aufrechtzuerhalten, wenn keine ESY-Leistungen angeboten werden.

Wenn der ARD-Ausschuss feststellt, dass Ihr Kind ESY-Leistungen benötigt, muss im IEP angegeben werden, welche Bereiche während der ESY-Leistungen behandelt werden. Der ARD-Ausschuss muss den Bedarf an ESY-Leistungen bei der jährlichen IEP-Überprüfungssitzung des Kindes erörtern.

Schulische Unterbringung

Der IDEA fordert, dass ein Kind mit einer Behinderung in der in der *am wenigsten restriktiven Umfeld*. Dies bedeutet, dass Ihr Kind im größtmöglichen angemessenen Umfang zusammen mit Kindern ohne Behinderung beschult werden muss. Die Herausnahme Ihres Kindes aus dem allgemeinen Bildungsumfeld kann nur dann erfolgen, wenn die Art oder Schwere seiner Behinderung so beschaffen ist, dass der Unterricht in den allgemeinen Klassen mit Hilfe zusätzlicher Hilfsmittel und Dienstleistungen nicht zufriedenstellend durchgeführt werden kann.

Hilfsmittel und -Leistungen bedeutet Hilfen, Dienste und andere Unterstützungsleistungen, die in allgemeinen Schulklassen, anderen Bildungseinrichtungen sowie in außerschulischen und nicht-akademischen Settings bereitgestellt werden, um Kindern mit Behinderungen zu ermöglichen, im größtmöglichen angemessenen Umfang gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen beschult zu werden.

Ein elementarer Teil des Sonderbeschulungsprozesses besteht in der Bestimmung der entsprechenden schulischen Unterbringung für die Umsetzung des IEP eines Kindes. Schulische Unterbringung bedeutet die Punkte entlang des Kontinuums von Unterbringungsoptionen (d. h., allgemeine Bildungsklassen, Sonderklassen, Sonderschulen, häusliche Unterrichtung, Unterricht in Krankenhäusern und Institutionen), die für ein Kind mit einer Behinderung verfügbar sind. Schulische Unterbringung bezieht sich nicht auf den besonderen physischen Ort oder die einzelne Einrichtung, in der die Leistungen erbracht werden. Das ARD-Komitee bestimmt die schulische Unterbringung auf Basis des IEP des Kindes.

Entscheidung des ARD-Komitees

Eine Entscheidung des ARD-Komitees betreffend die erforderlichen Elemente des IEP muss, wenn möglich, im gegenseitigen Einvernehmen der Komitee-Mitglieder erfolgen. Dieses gegenseitige Einvernehmen wird *Konsens* genannt. Das ARD-Komitee sollte bestrebt sein, einen Konsens zu erzielen, aber ist in letzter Instanz verantwortlich für die Gewährleistung, dass der IEP die Leistungen enthält, die Ihr Kind braucht, um eine FAPE zu erhalten. Es ist nicht zulässig, Entscheidungen des ARD-Komitees auf ein Mehrheitsvotum zu gründen. Das IEP muss angeben, ob Sie und der Verwalter den Entscheidungen des ARD-Komitees zustimmen oder diese ablehnen.

Wenn Sie mit den Entscheidungen des ARD-Komitees nicht einverstanden sind, wird Ihnen einmalig Gelegenheit geboten, das ARD-Komitee eine Pause von maximal 10 Schultagen aufzuerlegen, sofern nicht anders zwischen Ihnen und der Schule vereinbart. Wenn Sie das Angebot der Sitzungspause annehmen, muss das ARD-Komitee die erste Sitzung nach dieser Pause auf einen gemeinsam vereinbarten Termin und Ort legen. Wenn jedoch die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schule eine physische Gefahr für Ihr Kind oder andere darstellt, oder wenn Ihr Kind einen strafbaren Verstoß begangen hat, der zur Unterbringung in einem disziplinarischen alternativen Bildungsprogramm führen kann, muss das ARD-Komitee die Sitzung nicht unterbrechen und erneut einzuberufen, auch dann nicht, wenn Sie mit den Entscheidungen des ARD-Komitees nicht einverstanden sind.

Während einer Sitzungspause des ARD-Komitees müssen die Mitglieder Alternativen erwägen, zusätzliche Informationen sammeln, weitere Dokumente vorbereiten und/oder zusätzliche Ressourcen- Personen benennen, die dem ARD-Komitee dabei helfen können, zu einem gegenseitigen Einverständnis zu gelangen. Wenn das ARD-Komitee sich wieder trifft und Sie weiterhin nicht zustimmen, muss die Schule den IEP umsetzen, den die Schule als angemessen für Ihr Kind befunden hat, es sei denn, das verweigerte Einverständnis bezieht sich auf die anfängliche Bereitstellung von Leistungen, für die Ihre Einwilligung erforderlich ist.

Wenn kein gegenseitiges Einvernehmen erreicht werden kann, muss eine schriftliche Erklärung der Gründe für die Nicht-Einwilligung in das IEP aufgenommen werden. Wenn Sie mit einer Entscheidung des ARD-Komitees nicht einverstanden sind, muss Ihnen Gelegenheit gegeben werden, Ihre eigene Begründung Ihrer Nicht-Einwilligung zu schreiben. Die Schule muss Sie mindestens fünf Schultage vor Umsetzung des IEP vorab benachrichtigen, es sei denn, Sie stimmen einem kürzeren Zeitrahmen zu.

Das ARD-Komitee kann außerdem wählen, aus anderen Gründen als dem Nichterreichen eines gegenseitigen Einvernehmens über alle erforderlichen Elemente des IEP eine Sitzungspause einzulegen.

Kopie des IEP

Die Schule muss Ihnen unentgeltlich eine Kopie des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes überreichen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache Spanisch ist, dann muss Ihnen gemäß 19 TAC §89.1055(r) die Schule eine schriftliche Kopie oder eine Audioaufzeichnung des in Spanisch übersetzten individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes zur Verfügung stellen. Wenn Sie der englischen Sprache nicht mächtig sind und Ihre Muttersprache eine andere als Spanisch ist, muss sich die Schule nach Treu und Glauben bemühen, eine schriftliche Kopie oder eine Audioaufnahme des IEP Ihres Kindes in Ihre Muttersprache zu übersetzen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist, dann muss die Schule Schritte unternehmen, um das individualisierte Bildungsprogramms Ihres Kindes entweder mündlich oder durch eine andere Art in Ihre Muttersprache zu übersetzen. Eine schriftliche Übersetzung bedeutet, dass der gesamte Text des IEP Ihres Kindes in schriftlicher Form übersetzt wird. Die Schule kann Ihnen eine Audioaufnahme der Sitzung des ARD-Komitee zur Verfügung stellen, wenn Ihnen ein Dolmetscher während der Sitzung half oder Ihnen eine Übersetzung der Sitzung überreichen, solange jeglicher Inhalt des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes mündlich übersetzt und aufgezeichnet wurde.

Die Schule muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass ein Elternteil das Verfahren in der Sitzung des ARD-Ausschusses versteht, einschließlich der Bereitstellung eines Dolmetschers für Eltern, die taub oder schwerhörig sind oder deren Muttersprache nicht Englisch ist.

Prüfung des IEP

Das ARD-Komitee muss sich mindestens einmal jährlich versammeln, um das IEP Ihres Kindes zu prüfen und zu bestimmen, ob die Jahresziele erreicht werden. Das ARD-Komitee kann sich gegebenenfalls öfter als einmal jährlich treffen, um das IEP Ihres Kindes zu prüfen und die folgenden Punkte zu behandeln:

- Jeglicher Mangel von erwartetem Fortschritt in Richtung der Jahresziele und des allgemeinen Lehrplans;
- Die Ergebnisse einer Neubeurteilung;
- Informationen über das Kind, die die Eltern erhalten oder eingereicht haben;
- Erwartete Bedürfnisse des Kindes; oder
- Andere Angelegenheiten.

Sie können eine Sitzung des ARD-Komitees verlangen, um die Bildungsanliegen Ihres Kindes zu diskutieren. Die Schule muss Ihrer schriftlichen Forderung eine Sitzung abzuhalten entweder stattgeben oder Sie binnen fünf Schultagen schriftlich über die Gründe benachrichtigen, aus denen die Schule es ablehnt eine Sitzung einzuberufen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen muss Ihnen die Schule die Benachrichtigung in Ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen, es sei denn, dass dies eindeutig nicht möglich ist. Wenn Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist, dann muss die Schule Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Benachrichtigung mündlich oder durch andere Methoden übersetzt wird, damit Sie die Benachrichtigung verstehen.

Sie und die Schule können vereinbaren, Änderungen am IEP Ihres Kindes vorzunehmen, ohne eine Sitzung des ARD-Komitees abzuhalten. Änderungen am Anspruchsstatus, der Unterbringung und der Manifestationsbestimmungen müssen jedoch auf einer Sitzung des ARD-Komitees beschlossen werden. Wenn ein IEP außerhalb einer Sitzung des ARD-Komitees geändert wird, müssen die vereinbarten Änderungen in einem schriftlichen Dokument festgehalten werden. Die Schule muss Ihnen auf Verlangen ein Exemplar des geprüften IEP mit den eingearbeiteten Änderungen aushändigen. Zusätzlich muss die Schule dafür sorgen, dass das ARD-Komitee des Kindes über diese Änderungen informiert wird.

Neubeurteilung

Wenn Ihr Kind beginnt, Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen zu erhalten, sind regelmäßige Neubeurteilungen erforderlich. Die Schule muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihre Zustimmung zu einer Neubeurteilung zu erhalten. Wenn Sie trotz solcher angemessenen Anstrengungen nicht auf das Ersuchen antworten, kann die Schule ohne Ihre Zustimmung eine Neubeurteilung durchführen. Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer Neubeurteilung Ihres Kindes verweigern, kann die Schule, muss aber nicht, um Vermittlung ersuchen oder eine gerichtliche Anhörung beantragen, um sich über Ihre Weigerung, Ihre Einwilligung zu erteilen, hinwegzusetzen. Die Schule verletzt nicht ihre Pflicht zur Kinder- Identifizierung oder ihre Pflicht, Ihr Kind zu beurteilen, wenn sie nichts unternimmt, um sich über Ihre Weigerung, Ihre Zustimmung zu der Neubeurteilung zu erteilen, hinwegzusetzen.

Eine Neubeurteilung gleicht der Anfangsbeurteilung. Die Neubeurteilung muss umfangreich genug sein, um zu bestimmen, ob Ihr Kind weiterhin ein Kind mit einer Behinderung ist und welche pädagogischen Bedürfnisse Ihr Kind hat. Sofern von Ihnen und der Schule nicht anders vereinbart, muss eine Neubeurteilung Ihres Kindes mindestens alle drei Jahre erfolgen. Es darf nicht mehr als eine Neubeurteilung in einem Jahr geben, sofern von Ihnen und der Schule nicht anders vereinbart.

Eine Prüfung der bestehenden Beurteilungsdaten (**REED**) muss nach dem IDEA gegebenenfalls als Teil einer

Anfangsbeurteilung, sowie als Teil jeder erneuten Beurteilung eines Kindes durchgeführt werden. Eine Schule muss nicht Ihre Einwilligung einholen, um bestehende Beurteilungsdaten zu prüfen. Die REED muss vom multidisziplinären Team durchgeführt werden, wenn es sich um eine Erstbeurteilung handelt, oder vom ARD-Ausschuss, wenn es sich um eine Wiederholungsbeurteilung handelt, einschließlich Ihrer Person. Die Mitglieder müssen bestehende Beurteilungsdaten über Ihr Kind, einschließlich von Ihnen eingereichten Informationen, prüfen, um den Umfang der Beurteilung oder Neubeurteilung zu bestimmen.

Wenn Ihr Kind bereits Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen erhalten hat, entscheide das ARD-Komitee gegebenenfalls, welche zusätzliche Prüfung benötigt wird, um zu bestimmen, ob Ergänzungen oder Modifikationen an den Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen Ihres Kindes gemacht werden sollen.

Wenn das ARD-Komitee entscheidet, dass eine zusätzliche Beurteilung nicht nötig ist, um zu bestimmen, ob Ihr Kind weiter Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen hat, müssen Ihnen die Gründe für diese Entscheidung erklärt werden. Nach Erklärung der Gründe, warum das ARD-Komitee befunden hat, dass die bestehende Beurteilung ausreichend ist, muss die Schule keine neue Beurteilung durchführen, um eine Neubeurteilung abzuschließen, es sei denn Sie verlangen dies von der Schule.

Unabhängige Bildungsbeurteilung (IEE)

Wenn Sie mit einer Beurteilung oder Neubeurteilung durch die Schule nicht einverstanden sind, können Sie eine unabhängige Bildungsbeurteilung (IEE) auf Kosten der Schule verlangen. Die Schule muss Ihnen Informationen darüber geben, wo eine IEE erhalten werden kann und Ihnen ein Exemplar der Kriterien der Schule für den Erhalt einer IEE aushändigen. Die IEE muss den Schulkriterien entsprechen. Wenn Sie eine IEE beantragen, muss die Schule unverzüglich entweder für IEE bezahlen oder eine gerichtliche Anhörung verlangen, um zu zeigen, dass ihre Beurteilung angemessen ist. Sie haben jedes Mal, wenn die Schule eine Beurteilung durchführt, Anspruch auf genau eine IEE auf staatliche Kosten. Wenn die Schule eine Anhörung verlangt und der Anhörungsbeamte entscheidet, dass die Beurteilung der Schule angemessen ist, haben Sie immer noch das Recht auf eine weitere IEE, aber nicht auf Kosten der Schule. Aus einer Schulkriterien entsprechenden IEE erhaltene Informationen müssen vom ARD-Komitee unter Berücksichtigung einer FAPE erwogen werden, unabhängig davon, ob die Schule die Kosten der IEE trägt.

Widerruf der Zustimmung zu Leistungen

Ebenso wie die Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen von Ihrer Zustimmung abhängig ist, können Sie Ihre Zustimmung zu Leistungen auch widerrufen. Ihr Widerruf muss schriftlich erfolgen. Sobald die Schule Ihren schriftlichen Widerruf erhält, muss sie diesem entsprechen. Bevor die Schule jedoch die Bereitstellung von Leistungen einstellt, muss sie Sie vorab schriftlich über die Einstellung in Kenntnis setzen. Obwohl die Schule die Leistungen einstellen muss, ist sie nicht verpflichtet, die Bildungsaufzeichnungen Ihres Kindes zu ändern, um Verweise auf die vorangegangene Sonderbeschulung Ihres Kindes und damit verbundene Leistung zu entfernen.

Wenn Sie Ihre Zustimmung zur fortgesetzten Erbringung von sonderpädagogischen und damit verbundenen Dienstleistungen widerrufen, hat Ihr Kind keinen Anspruch auf die Schutzmaßnahmen des IDEA. Weiter kann die Schule keine Vermittlungsleistungen oder gerichtliche Anhörung verlangen, um Ihre Entscheidung zu ändern oder anzufechten, wenn Sie Ihre Zustimmung zu Leistungen widerrufen.

Abschluss

Eines der Ziele des öffentlichen Bildungssystems in Texas ist, dass alle Schüler in der Schule verbleiben, bis sie einen High-School-Abschluss erreicht haben. Um einen regulären High-School-Abschluss zu erhalten, müssen die Schüler bestimmte Standards erfüllen. Für ein Kind, das Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhält, muss die Schule bestimmten Verfahrensregeln folgen, um einen Schüler auf den Abschluss vorzubereiten oder die Sonderbeschulung und verbundenen Leistungen eines Schülers einzustellen, weil der Schüler die altersmäßigen Anspruchsbedingungen nicht mehr erfüllt. Zusätzlich spielt das ARD-Komitee eine wichtige Rolle bei einigen der im Rahmen von Abschlüssen zu treffenden Entscheidungen.

Gemäß dem IDEA müssen einem anspruchsberechtigten Kind oder erwachsenen Schüler Sonderpädagogik und damit verbundene Leistungen zur Verfügung stehen, bis er oder sie die Schule abschließt oder die Altersvoraussetzungen für eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung nach staatlichem Recht überschreitet, was in Texas das 21. Lebensjahr oder bis zum 22. Geburtstag des Schülers ist. Ein erwachsener Schüler, der Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erhält und am 1. September eines Schuljahres 21 Jahre alt wird, ist bis zum Ende dieses Schuljahres bzw. bis zum Erreichen des High-School-Abschlusses entsprechend der Lehrplan-Standards bzw. Leistungsnachweise, die für Schüler im allgemeinen Bildungssystem gelten, anspruchsberechtigt, was immer davon zuerst eintritt.

Wenn der Anspruch Ihres Kindes oder erwachsenen Schülers auf Sonderbeschulung aufgrund von Erreichen eines High-School-Abschlusses oder aufgrund von Überschreiten der Altersgrenze für den Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen erlischt, muss die Schule Sie vorab schriftlich über die Einstellung der Leistungen in Kenntnis setzen. Weiter muss die Schule dem Kind oder erwachsenen Schüler eine Übersicht über seine akademischen und funktionalen Leistungen aushändigen, die Empfehlungen enthält, wie das Kind bzw. der erwachsene Schüler dabei unterstützt werden kann, die Ziele der höheren Bildung des Kindes bzw. des erwachsenen Schülers zu erreichen.

Ein Kind oder ein erwachsener Schüler, der sonderpädagogische und damit verbundene Leistungen erhält, kann seinen Schulabschluss machen und ein Highschool-Diplom erhalten, wenn er dieselben Lehrplanstandards und Leistungsanforderungen erfüllt, die auch für Schüler in der allgemeinen Schule gelten, und wenn er die erforderlichen staatlichen Prüfungen bestanden hat (dies schließt Fälle ein, in denen der Schüler die staatlichen Prüfungen versucht hat, aber höchstens zwei davon nicht mit zufriedenstellendem Ergebnis bestanden hat).

Alle Schüler im Abschlussjahr, denen Sonderbeschulung und verbundene Leistungen zur Verfügung gestellt wurden, und deren Anspruchsberechtigung aufgrund der Erteilung eines High-School-Abschlusses erlischt, müssen eine Zusammenfassung der schulischen und funktionellen Leistungen erhalten. Diese Zusammenfassung muss, sofern angemessen, die Ansichten der Eltern des Schülers und schriftliche Empfehlungen von Hilfsdiensten für Erwachsene mit einschließen, die beschreiben, wie dem Schüler bei seinen Zielen nach der Schulausbildung geholfen werden kann. Bei manchen Schülern muss die Zusammenfassung auch eine Beurteilung des Schülers enthalten.

Ein Kind oder ein erwachsener Schüler, der die Anforderungen für einen Schulabschluss gemäß 19 TAC 89.1070(b)(2) oder (b)(3)(A), (B) oder (C) erfüllt und unter 22 Jahre alt ist, hat weiterhin Anspruch auf eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung gemäß IDEA. Das Kind kann unter gewissen Umständen die Möglichkeit haben, zur Schule zurückzukehren und bis zum Ende des Schuljahres, in dem es/er 22 Jahre alt wird, Leistungen zu erhalten. Wenn Ihr Kind zurückkehren möchte, nachdem es die Anforderungen für den Schulabschluss erfüllt und ein Diplom erhalten hat, muss der ARD-Ausschuss die erforderlichen Bildungsleistungen festlegen.

Disziplin

Es gibt besondere Regeln, die für gegen ein Kind mit einer Behinderung ergriffene Disziplinarmaßnahmen gelten. Allgemein darf ein Kind mit einer Behinderung nicht für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage aus seiner gegenwärtigen schulischen Unterbringung entfernt werden, wenn das Fehlverhalten auf seine Behinderung zurückzuführen ist. Zusätzlich lösen bestimmte, sich im Zusammenhang mit Schülern mit einer Behinderung ergebende Disziplinarsituationen die Anforderung des Abhaltens einer Sitzung des ARD- Komitees aus.

Kurzfristige Entfernungen

Die Schulleitung kann Ihr Kind aus seiner gegenwärtigen schulischen Unterbringung entfernen, wenn Ihr Kind den Schüler-Verhaltenskodex verletzt. Diese Entfernung kann zu einer entsprechenden zwischenzeitlichen alternativen Bildungseinrichtung (**IAES**) einer anderen Einrichtung oder zu einer vorübergehenden Suspendierung von nicht mehr als zehn aufeinanderfolgenden Schultagen erfolgen (in dem Ausmaß, in dem die Disziplinarmaßnahme für Kinder ohne Behinderungen verhängt wird); und für zusätzliche Entfernungen von nicht mehr als 10 aufeinanderfolgenden Schultagen im gleichen Schuljahr für verschiedene Vorfälle von Verhaltensverstößen (solange diese Entfernungen keine Änderung der schulischen Unterbringung darstellen. Dies wird oft als die *10-Tage-Regel* bezeichnet.

Disziplinarische Entfernungen für 10 aufeinanderfolgende Schultage oder weniger lösen nicht die Anforderung aus, eine Sitzung des ARD-Komitees abzuhalten, es sei denn, die Entfernung stellt eine Änderung der Unterbringung dar. Der Schulbezirk erbringt keine Leistungen für ein Kind mit einer Behinderung oder ein Kind ohne Behinderung, das in diesem Schuljahr für 10 Schultage oder weniger von seiner aktuellen Platzierung entfernt wurde.

Entfernungen von insgesamt 10 Tagen oder mehr

Die Schulleitung kann zusätzliche kurzfristige Entfernungen im gleichen Schuljahr für unterschiedliche Vorfälle von Verhaltensverstößen verfügen, vorausgesetzt diese Entfernungen stellen keine Änderung der schulischen Unterbringung dar. Nachdem Ihr Kind für insgesamt 10 Schultage im gleichen Schuljahr entfernt wurde, wenn die aktuelle Entfernung für nicht mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt und keine Änderung der schulischen Unterbringung darstellt, muss die Schule Leistungen bereitstellen, die Ihrem Kind ermöglichen, auch in der alternativen Einrichtung am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und Fortschritte im Sinne der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu machen. Um zu entscheiden, welche Leistungen benötigt werden, muss das Schulpersonal mit mindestens einem der Lehrer Ihres Kindes Rücksprache halten. Es ist zu beachten, dass IDEA in 34 C.F.R.CFR § 300.530(d)(5) vorschreibt, dass das ARD- Komitee angemessene Dienste festlegt, wenn der Umzug einen Ortswechsel beinhaltet.

Änderung der schulischen Unterbringung

Eine Entfernung eines Kindes mit einer Behinderung aus seiner aktuellen schulischen Unterbringung stellt eine *Änderung der schulischen Unterbringung* dar, wenn die Entfernung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt oder das Kind eine Reihe von Entfernungen hat, die ein Muster aufweisen. Ein Muster von Entfernungen ergibt sich, wenn:

- Die Entfernungen sich insgesamt zu mehr als 10 Schultagen in einem Schuljahr aufaddieren;
- Das Verhalten des Kindes weitgehend dem des Kindes in den vorangegangenen Vorfällen ähnelt, die zu der Reihe von Entfernungen geführt haben; und

- Andere Faktoren wie die Länge der Entfernungen, die Gesamtzeit, für die das Kind entfernt wurde und die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Entfernungen.

Die Schule wird von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Muster von Entfernungen eine Änderung der schulischen Unterbringung ergibt. Sie können die Entscheidung der Schule darüber, ob ein Muster von Entfernungen vorliegt, durch ein beschleunigtes Anhörungsverfahren und gerichtliche Verfahren anfechten.

Wenn die Schule eine Entfernung vorschlägt, die eine Änderung der schulischen Unterbringung darstellt, müssen die Schulbehörden Sie über diese Entscheidung informieren und Ihnen eine Kopie der *Mitteilung über Verfahrensgarantien* ([Link: fw.escapps.net](http://fw.escapps.net)) zukommen lassen. Dies muss an dem Tag getan werden, an dem die Entscheidung zur Änderung der schulischen Unterbringung eines Kindes getroffen wird. Zusätzlich muss die Schule eine Sitzung des ARD-Komitees abhalten, um eine sogenannte *Bestimmung der Manifestation* durchzuführen. Die Sitzung zur Bestimmung der Manifestation muss innerhalb von 10 Schultagen nach der Entscheidung über die Änderung der Platzierung des Kindes stattfinden.

Bestimmung der Manifestation

Bei der Durchführung einer *Bestimmung der Manifestation* muss das ARD-Komitee alle relevanten Informationen in der Akte Ihres Kindes prüfen, einschließlich des IEP, aller Lehrer-Beobachtungen und aller von Ihnen eingereichten Informationen, um zu entscheiden:

- Ob die Behinderung Ihres Kindes Ursache des fraglichen Verhaltens war oder in direktem und wesentlichem Zusammenhang mit dieser stand; oder
- Ob das fragliche Verhalten die direkte Folge eines Versagens der Schule in der Umsetzung des IEP war.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, dann ist das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes. Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass keine der Bedingungen erfüllt ist, dann ist das Verhalten keine Manifestation der Behinderung des Kindes.

Wenn Verhalten eine Manifestation ist

Wenn das Verhalten eine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes ist, muss das ARD-Komitee entweder:

- Eine *funktionale Verhaltensbeurteilung (FBA)* durchführen, es sei denn, die Schule hatte vor dem Auftreten des Verhaltens, das zu der Änderung der schulischen Unterbringung geführt hat, eine FBA durchgeführt, sowie ein BIP umsetzen; oder
- Wenn bereits ein BIP in Kraft ist, dieses prüfen und nach Bedarf modifizieren, um dem Verhalten Rechnung zu tragen.

Außerdem muss das ARD-Komitee Ihr Kind in die schulische Unterbringung zurückführen, aus der Ihr Kind entfernt wurde, sofern nicht:

- Sie und die Schule eine Änderung der schulischen Unterbringung als Teil des BIP Ihres Kindes vereinbaren; oder
- Der Verstoß Ihres Kindes gegen den Schüler-Verhaltenskodex einen der unten beschriebenen Umstände involviert.

Wenn das ARD-Komitee zu der Auffassung gelangt, dass das Verhalten Ihres Kindes durch ein Versagen der Schule in der Umsetzung des IEP verursacht wurde, muss die Schule unverzüglich Schritte zur Behebung der Defizite unternehmen.

Wenn Verhalten keine Manifestation ist

Wenn das Verhalten keine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes war, kann die Schule Ihr Kind auf die gleiche Weise disziplinieren wie andere Kinder, mit der Ausnahme, dass angemessene Bildungsleistungen weiter bereitgestellt werden müssen. Das ARD-Komitee des Kindes wird die IAES bestimmen, in dem die Leistungen für das Kind erbracht werden.

Besondere Umstände

Die Schulleitung kann Ihr Kind unabhängig davon, ob das Verhalten eine Manifestation seiner Behinderung ist, für bis zu 45 Schultage zu einer IAES entfernen, wenn Ihr Kind:

- In der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung eine Waffe trägt oder besitzt;
- In der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung wissentlich illegal Drogen besitzt oder benutzt oder Betäubungsmittel verkauft oder hierzu anstiftet; oder
- Einer anderen Person in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung schwere körperliche Verletzungen zugefügt hat.

Das ARD-Komitee bestimmt die IAES, in der die Leistungen für das Kind erbracht werden.

Schutzvorkehrungen für Kinder, für die noch kein Anspruch auf Sonderbeschulung und verbundene Leistungen festgestellt wurde

Wenn Ihr Kind noch keinen Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen hat, aber ein Verhalten gezeigt hat, das eine Verletzung des Schüler- Verhaltenskodex darstellt, hat Ihr Kind das Recht auf die verfahrensmäßigen Schutzfunktionen unter der IDEA, wenn die Schule wusste, dass Ihr ein Kind mit einer Behinderung war, bevor das Verhalten auftrat. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der *Bekanntmachung über Verfahrensgarantien* ([Link: fw.escapps.net](http://fw.escapps.net)).

Beschleunigtes Anhörungsverfahren

Wenn Sie mit einer Entscheidung betreffend Unterbringung in einer IAES oder einer Manifestationsbestimmung nicht einverstanden sind, können Sie ein beschleunigtes Anhörungsverfahren verlangen. Die Schule kann ebenfalls eine gerichtliche Anhörung verlangen, wenn sie die Rückführung Ihres Kindes in die Schule anfechten will, nachdem das ARD-Komitee bestimmt hat, dass das Verhalten des Kindes eine Manifestation seiner Behinderung war.

Beilegung von Streitfällen

Von Zeit zu Zeit können sich im Zusammenhang mit der Identifikation, Beurteilung, schulischen Unterbringung oder der Bereitstellung eines FAPE für Ihr Kind mit einer Behinderung Streitfälle ergeben. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten sind Sie unbedingt angehalten, mit dem Schulpersonal zusammenzuarbeiten, um auftretende Streitigkeiten beizulegen. Sie können die Schule fragen, welche Optionen sie Eltern für die Beilegung von Disputen anbietet. Der TEA bietet vier formelle Optionen für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Sonderbeschulungsfragen: bundesstaatliche IEP- Vermittlung, Schlichtungsleistungen, das Beschlussverfahren für Sonderbeschulungsfragen und das gerichtliche Anhörungsprogramm.

Informationen über die Streitbeilegungsmöglichkeiten des TEA finden Sie in der *Bekanntmachung über Verfahrensgarantien* ([Link: fw.escapps.net](http://fw.escapps.net)). Zusätzliche Informationen finden Sie auf der auf der Webseite der

TEA und der folgenden URL: [Link: bit.ly/3bL6n73](https://bit.ly/3bL6n73).

Zusätzliche Hilfe

Für eine vollständige Liste der in diesem Dokument verwendeten Definitionen und Abkürzungen rufen Sie die Website zum rechtlichen Rahmen auf. [Link: bit.ly/3olsKNS](https://bit.ly/3olsKNS).

Kopien dieses Dokuments sind auch in anderen Sprachen auf der SPEDTex-Website [Link: bit.ly/3qorCzg](https://bit.ly/3qorCzg) verfügbar.

Oder Sie können ein Exemplar vom Schulbeirat oder der für Sonderbeschulung zuständigen Abteilung der Schule anfordern.